



Erklärung zur empfangsbevollmächtigten Person für ein Kurzzeit- oder Ausfuhrkennzeichen

Ich bevollmächtige als Fahrzeughalter*in die nachstehende Person für mich **Empfangsbevollmächtigte*r** gemäß §46 Abs. 2 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zu sein.

Daten der empfangsbevollmächtigten Person		
Name, Vorname (Nur natürliche Personen zulässig - Frau/ Mann/ Divers!)		
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Land

Ich bin damit einverstanden **Empfangsbevollmächtigte*r** zu sein für

Daten Fahrzeughalter*in - für ein Kurzzeitkennzeichen Ausfuhrkennzeichen
Name, Vorname oder Bezeichnung des Unternehmens / der Behörde, Sitz
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Fahrzeugdaten	
Fahrzeugklasse Feld J (z.B. M1; PKW)	Art des Aufbaus Feld 4 (z.B. AF; 0200)
Fahrzeughersteller Feld 2.1 (z.B. Volkswagen)	Fahrzeug-Identifizierungsnummer Feld E

Nur bei Kurzzeitkennzeichen: Standort des Fahrzeugs
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Ort, Datum	
Unterschrift der empfangsbevollmächtigten Person	Unterschrift Halter*in

(! Hinweis: Die Unterschrift wie im Ausweisdokument !)

Hinweis:

§46 Abs. 2 FZV

Besteht im Inland kein Wohnsitz, kein Sitz, keine Niederlassung oder keine Dienststelle, so ist die Behörde des Wohnorts oder des Aufenthaltsorts eines Empfangsbevollmächtigten zuständig.

Als Empfangsbevollmächtigter werden Ihnen stellvertretend für den Halter behördliche Mitteilungen, Ladungen und Zustellungen (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt. Sie müssen die Post unverzüglich an den Halter des Kurzzeitkennzeichens bzw. den Halter des Fahrzeugs bei einem Ausfuhrkennzeichen weiterleiten.